

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung

zur/zum

Steuerfachangestellten

26. und 27. November 2013

Prüfungsfach: Steuerwesen

27.11.2013

Arbeitszeit: 150 Minuten

Beigefügtes Material:

4 Blatt Konzeptpapier

Zulässige Hilfsmittel:

Gesetzestexte

Durchführungsverordnungen

Richtlinien

Taschenrechner

Die Arbeit ist mit dem Vor- und Familiennamen (in Druckbuchstaben) zu versehen!

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 18 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Sachverhalt 1**13,5 Punkte**

Die Eheleute Mario Tornau (53 Jahre) und Hanna Tornau (27 Jahre) sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig und beide konfessionslos.

Mario Tornau (MT) ist als Angestellter tätig. Für 2012 wurde ihm ein Bruttoarbeitslohn von 33.487 EUR bescheinigt. Das Gehalt wurde jeweils zur Monatsmitte auf das gemeinsame Bankkonto der Eheleute überwiesen.

MT fuhr in 2012 an 220 Tagen mit dem Zug zur Arbeit. Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 94 km. Für die Jahresfahrkarte der Bahn in 2012 zahlte MT 3.200 EUR.

MT kaufte sich im Mai 2012 einen neuen Anzug für 380 EUR, den er nur im Büro trägt. Die Reinigungskosten für den Anzug betragen im Jahr 2012 insgesamt 120 EUR.

MT ist Mitglied in der Gewerkschaft. Hierfür zahlte er 2012 einen Jahresbeitrag von 75 EUR.

Hanna Tornau (HT) arbeitet als Erzieherin in einem Kindergarten. Ihr Jahresbruttogehalt für 2012 betrug 24.275 EUR. HT fährt immer mit dem Fahrrad zum 3 km entfernten Kindergarten zur Arbeit; in 2012 an insgesamt 196 Tagen. Ihr Gehalt wird ebenfalls auf das gemeinsame Konto der Eheleute überwiesen.

MT und HT haben am 10. Mai 2012 die Rechnung für die Steuererklärung 2011 an den Steuerberater gezahlt.

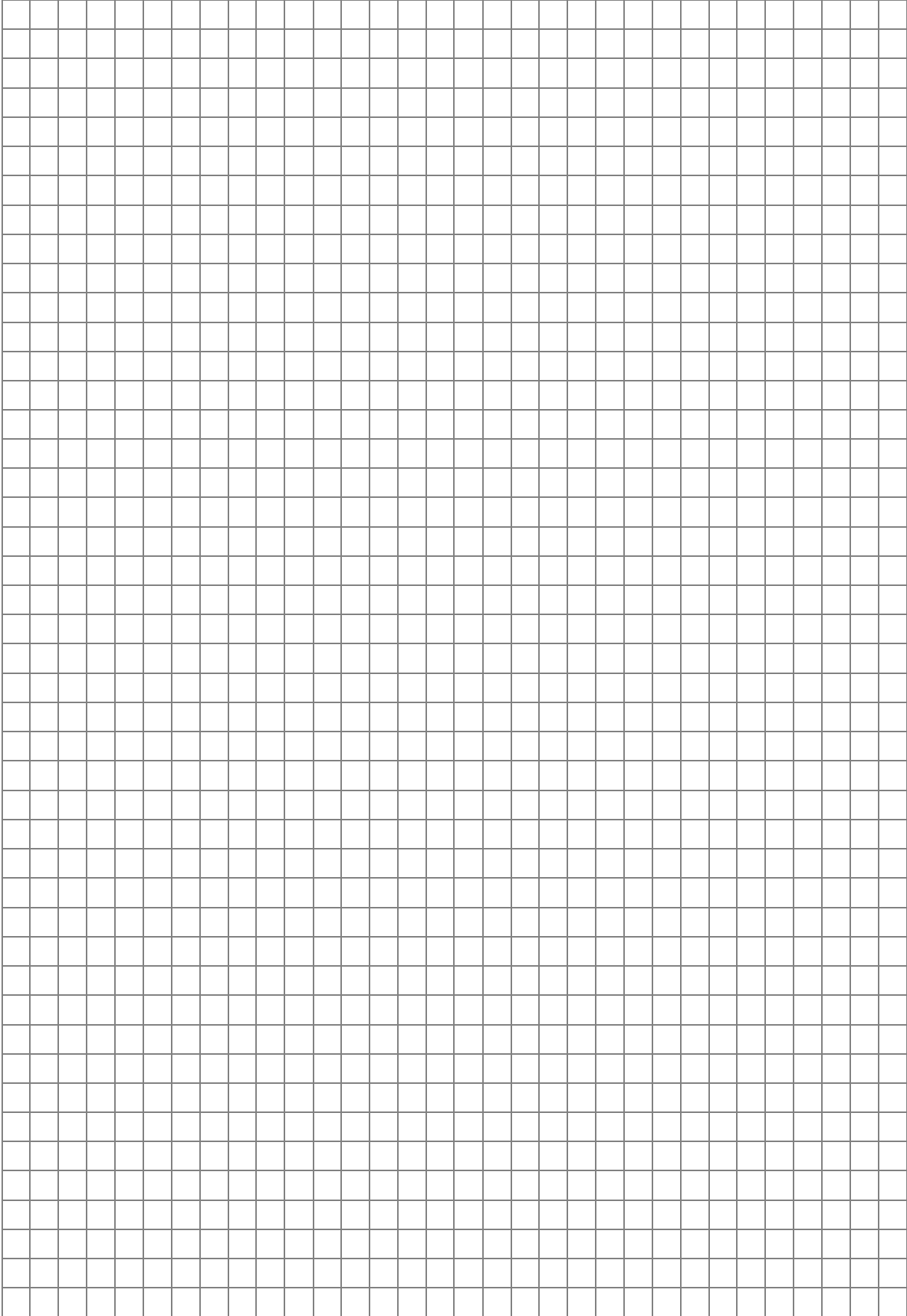
Folgende Rechnung (auszugsweise) haben die Eheleute erhalten.

Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte	112,00 EUR
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten aus nichtselbstständiger Arbeit	
Ehemann	83,00 EUR
Ehefrau	<u>34,00 EUR</u>
Summe netto	229,00 EUR
Umsatzsteuer 19 %	<u>43,51 EUR</u>
Rechnungsbetrag	272,51 EUR

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute Mario und Hanna Tornau für den Veranlagungszeitraum 2012 (Zusammenveranlagung)! Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lösungsblatt



Sachverhalt 2

22,0 Punkte

Bruno Götze (BG), geboren am 16. Nov. 1939, ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Er bezieht seit 2001 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zum 1. Juli 2012 hatte er die folgende, jährliche Mitteilung über die Anpassung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten (Auszug):

Berechnung	bisherige Monatsbeträge	neue Monatsbeträge
Rentenbetrag	1.689,47 EUR	1.727,65 EUR
Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung Ihr bisheriger Anteil	- 138,54 EUR	
Berechnung Ihres neuen Anteils: 8,2 % von 1.727,65 EUR		- 141,67 EUR
Beitrag zur Pflegeversicherung Ihr bisheriger Beitrag	- 32,94 EUR	
Ihr neuer Beitrag 1,95 % von 1.727,65 EUR		- 33,69 EUR
auszuzahlender Betrag	<u>1.517,99 EUR</u>	<u>1.552,29 EUR</u>

Weitere Anpassungen der gesetzlichen Rente gab es im Kalenderjahr 2012 nicht. Die Bruttorente im Kalenderjahr 2005 betrug 19.170 EUR.

BG ist Eigentümer einer fremd vermieteten Altbauwohnung. Diese hatte er im Jahr 1999 für umgerechnet 200.000 EUR für den Gebäudeanteil angeschafft (Baujahr 1928). Die monatliche Kaltmiete beträgt 500 EUR, die Nebenkostenvorauszahlung beträgt monatlich 180 EUR. Die monatlichen Mietzahlungen sind pünktlich auf dem Bankkonto von BG eingegangen. In 2012 hat BG dem Mieter das Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung für 2011 in Höhe von 78 EUR erstattet.

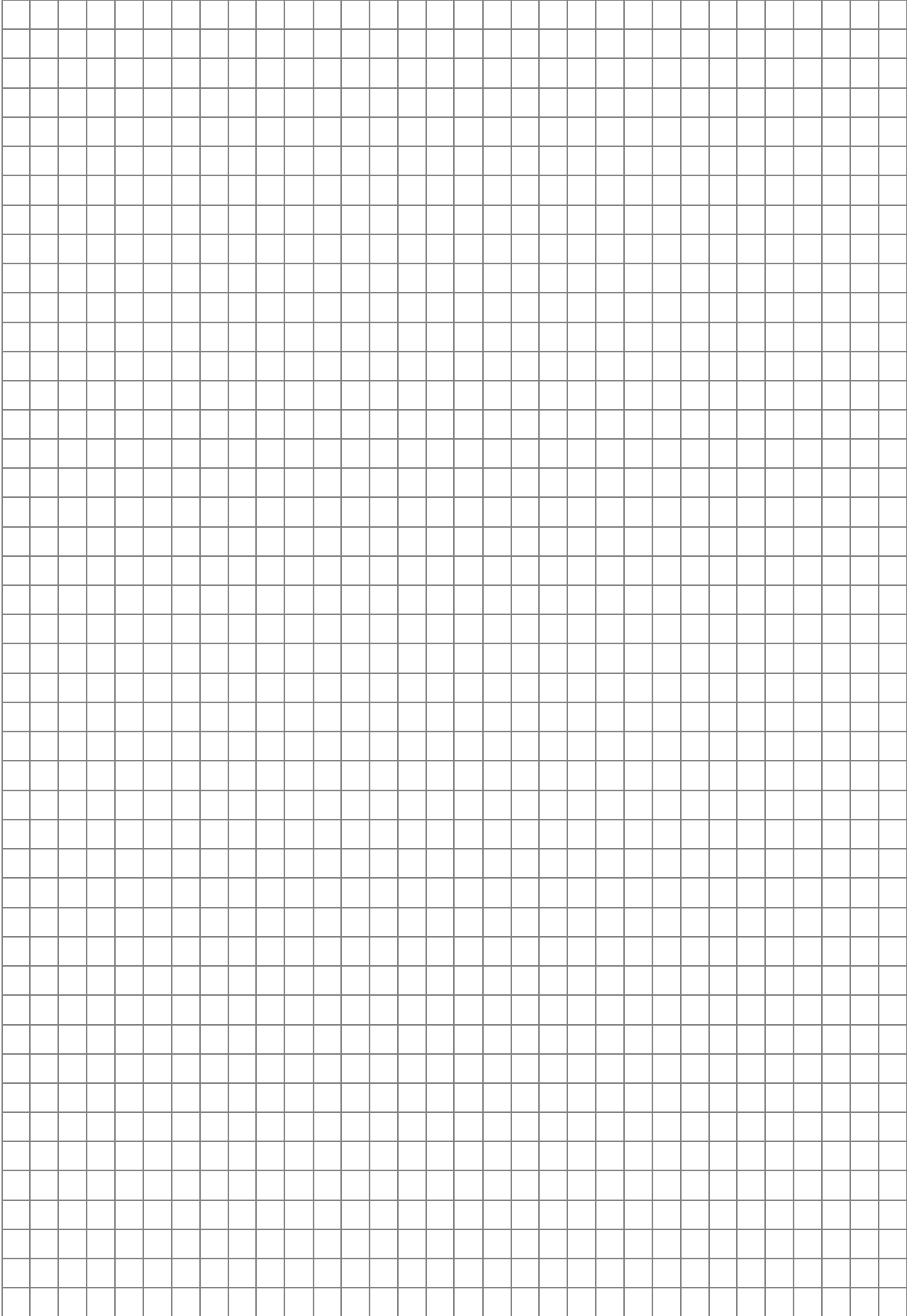
BG zahlte an die Hausverwaltung monatlich ein Hausgeld für die umlagefähigen und die nicht umlagefähigen Nebenkosten von insgesamt 200 EUR. Aus der Jahresabrechnung der Hausverwaltung für 2011 ergab sich in 2012 für BG eine Hausgeldnachzahlung von 127 EUR. Des Weiteren zahlte er vierteljährlich die Grundsteuer für die Wohnung von 27 EUR.

Im Kalenderjahr 2012 musste BG Zuzahlungen zu den ihm von seinem Hausarzt verordneten Medikamenten von insgesamt 238 EUR leisten. Außerdem musste er für zwei neue Zahnimplantate einen Eigenanteil von insgesamt 1.480 EUR selbst übernehmen. Den Betrag hatte er direkt auf das Bankkonto seines Zahnarztes überwiesen.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen von Bruno Götze für den Veranlagungszeitraum 2012! Die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4 a EStG ist nicht vorzunehmen! (Runden Sie zugunsten des Steuerpflichtigen auf volle EUR!)

Lösungsblatt



Sachverhalt 3

9,0 Punkte

Die Eheleute Martin (MF) und Kerstin Franke (KF) sind unbeschränkt einkommensteuerepflichtig und haben zwei Kinder.

Die Tochter Jana (zwölf Jahre) besucht ein anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft. Die Eheleute zahlten in 2012 Schulgeld in Höhe von monatlich 430 EUR.

Der Sohn Gregor (fünf Jahre) geht in einen Kindergarten. Im Kalenderjahr 2012 zahlten sie für die Betreuung ihres Sohnes laut Rechnung des Trägers monatlich 350 EUR an den Kindergarten. Der Betrag wurde vom Bankkonto der Eheleute per Lastschrift eingezogen.

KF zahlte in 2012 an ihre vermögenslose Mutter monatlichen Unterhalt von 650 EUR. Ihre Mutter lebt in einem Pflegeheim und erhält eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von monatlich 550 EUR.

MF zahlte in 2012 an seine geschiedene Ehefrau Heike monatlichen Unterhalt von 1.250 EUR. Heike Franke hat dem so genannten Realsplitting zugestimmt.

Im Januar 2012 erhielten die Eheleute ihren Einkommensteuerbescheid für 2010. Hieraus ergaben sich folgende Nachzahlungen:

Einkommensteuer	3.587,00 EUR
Kirchensteuer	266,54 EUR
Solidaritätszuschlag	154,47 EUR
Summe	<u>4.008,01 EUR</u>

Im September 2012 erhielten die Eheleute ihren Einkommensteuerbescheid für 2011. Hieraus ergaben sich folgende Erstattungen:

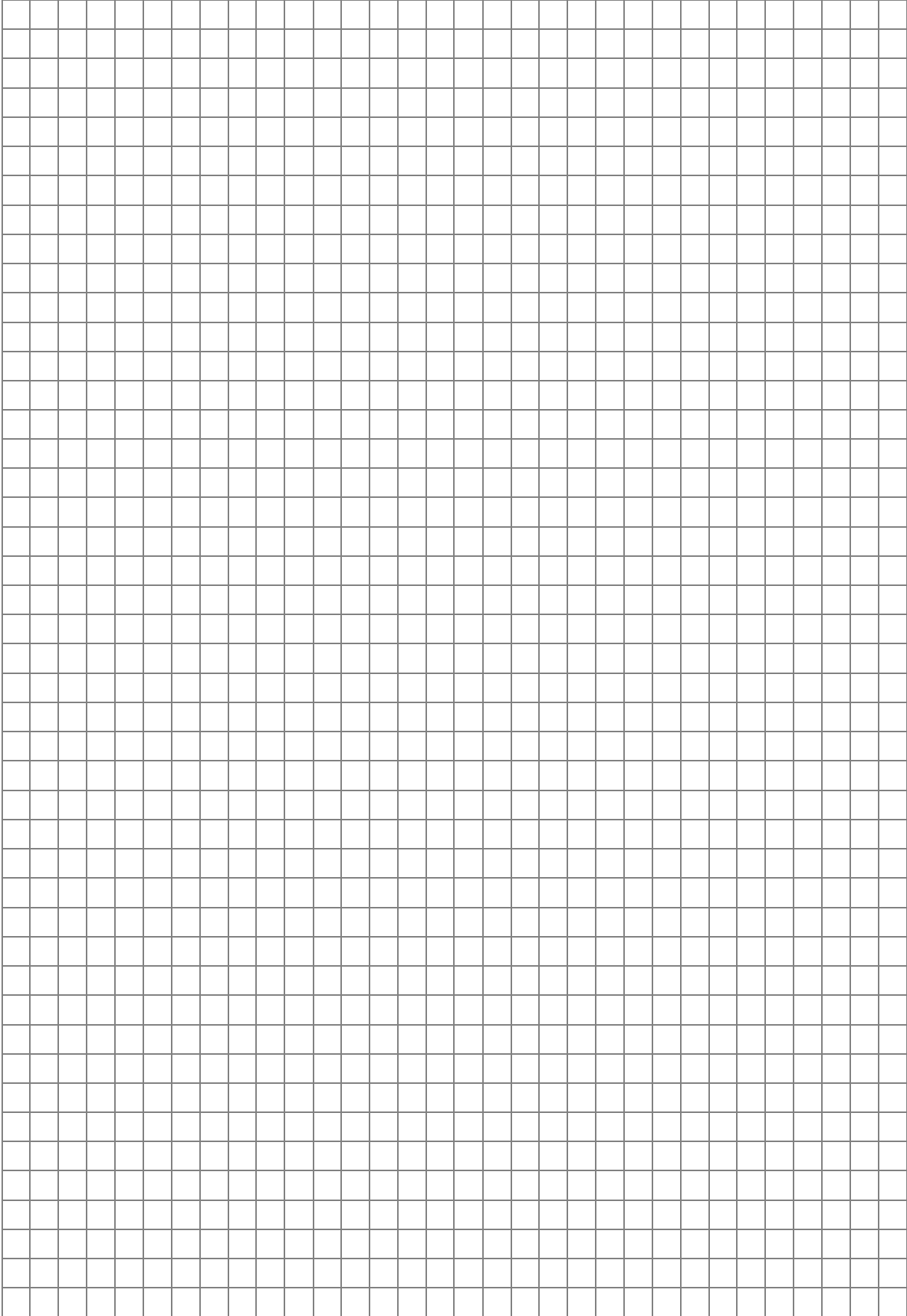
Einkommensteuer	- 2.214,00 EUR
Kirchensteuer	- 198,89 EUR
Solidaritätszuschlag	- 87,74 EUR
Summe	<u>- 2.500,63 EUR</u>

Weitere Steuerzahlungen leisteten sie im Kalenderjahr 2012 nicht. Es ergaben sich in 2012 auch sonst keine anrechenbaren und einbehaltenen Steuern für die Eheleute.

Aufgabe

Berechnen Sie die Höhe der abziehbaren Sonderausgaben (ohne Vorsorgeaufwendungen) der Eheleute Franke für den Veranlagungszeitraum 2012! Nicht als Sonderausgaben abziehbare Ausgaben sind kurz zu erläutern! (Runden Sie zugunsten der Steuerpflichtigen auf volle EUR!)

Lösungsblatt



Sachverhalt

Die Spezialmaschinenbau GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in München weist zum 31. Dez. 2012 einen vorläufigen Jahresüberschuss von 70.218 EUR aus. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Geschäftsführer der GmbH ist der Alleingesellschafter Walter Wuttke (W).

Die GmbH erfasste folgende Steuerzahlungen für 2012 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- Gewerbesteuer	17.150 EUR
- Körperschaftsteuervorauszahlungen	11.000 EUR
- Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag zur KSt	620 EUR
- Grundsteuer	2.832 EUR

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind außerdem die folgenden Aufwendungen enthalten:

- Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass (angemessen, Höhe und betriebliche Veranlassung nachgewiesen)	680 EUR
- Geschenke an Geschäftspartner bis 35 EUR	1.875 EUR
- Säumniszuschläge zu Umsatzsteuervorauszahlungen	512 EUR
- Säumniszuschläge zu Körperschaftsteuervorauszahlungen	58 EUR

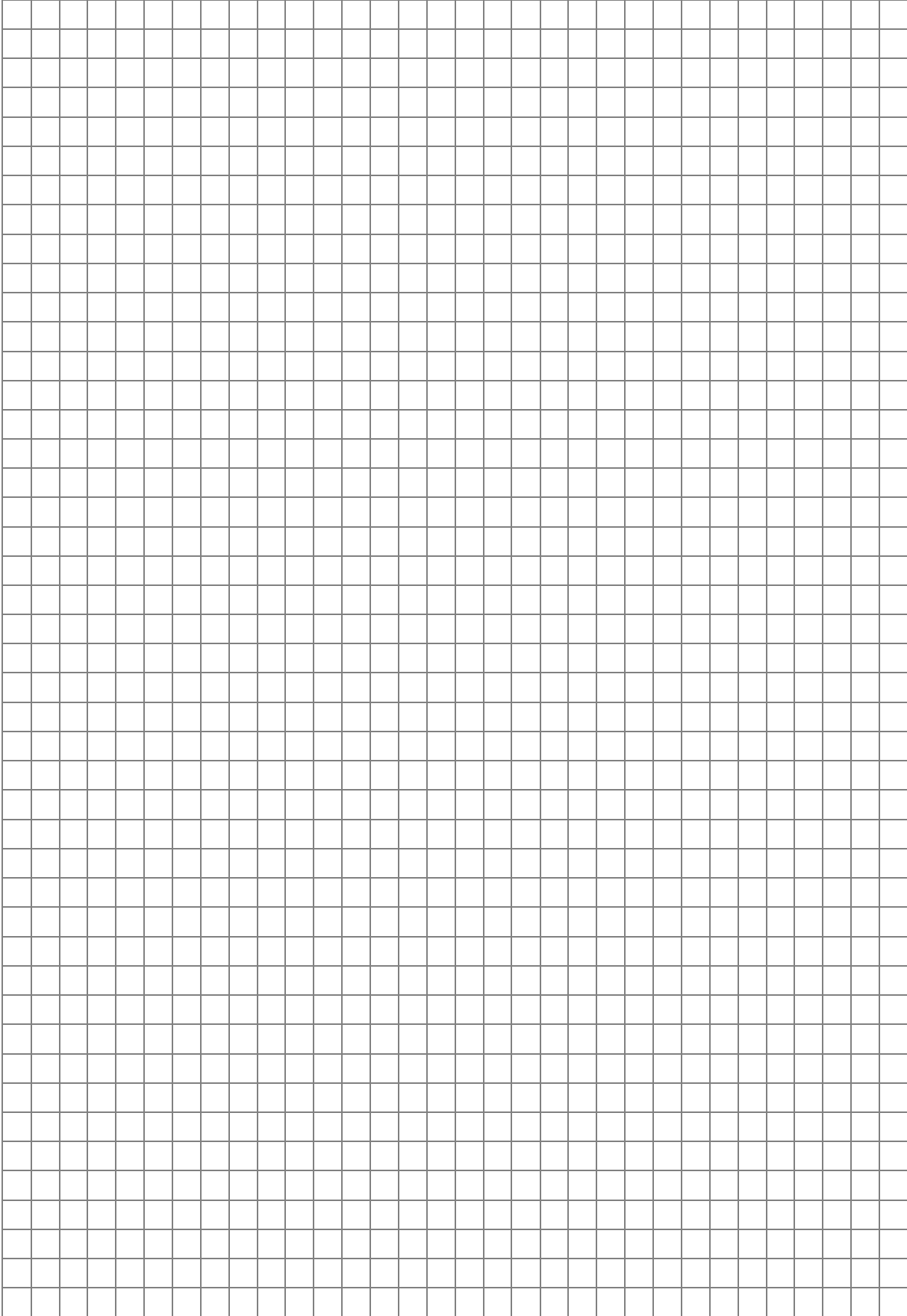
W hat der Gesellschaft am 1. April 2012 ein Darlehen über 20.000 EUR gewährt. Eine Vereinbarung über die Verzinsung wurde nicht getroffen. Da sich das Geschäftsjahr gut entwickelte, zahlte die GmbH zum Jahresende 2012 5 % p. a. Zinsen für das Darlehen an W aus und erfasste den Zinsaufwand in der Buchführung.

Aufgaben

a) Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen der GmbH sowie die Rückstellungen zur Körperschaftsteuer und zum Solidaritätszuschlag für 2012!

b) Ermitteln Sie den endgültigen Jahresüberschuss für 2012!

Lösungsblatt



Sachverhalt 1**9,0 Punkte**

Die Eheleute Peter Schmidt (PS) und Gisela Schmidt-Teuerkauf (GST) betreiben in Zerbst/Anhalt einen Großhandel für Gaststättenbedarf in der Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft (OHG). PS und GST sind an der OHG zu jeweils 50 % beteiligt.

Der vorläufige Jahresüberschuss laut Handelsbilanz für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 47.930 EUR. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die OHG hat ein Grundstück, welches mit einer Lagerhalle und Büroräumen bebaut ist, gemietet. Die monatliche Miete beträgt einschließlich Umsatzsteuer 3.570 EUR und wurde in 2012 immer pünktlich bezahlt.

Die OHG hat bei ihrer Hausbank einen Kontokorrentkredit in Anspruch genommen. Die Bank gewährte eine Kreditlinie von 45.000 EUR zu einem Zinssatz von 12,5 %. In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2012 weist die OHG Kontokorrentzinsen von insgesamt 3.728 EUR aus.

Für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der OHG erhielt GST in 2012 ein monatliches Gehalt von 4.000 EUR, das in der Buchführung als Aufwand erfasst wurde.

Die bei der OHG angestellten Lkw-Fahrer parken bei der Auslieferung der Waren gelegentlich auf dem Fußweg. Es wurden in mehreren Fällen Bußgelder verhängt. Diese Bußgelder wurden von der OHG bezahlt. Insgesamt sind für 2012 in der Gewinn- und Verlustrechnung Bußgelder in Höhe von 375 EUR als Aufwand erfasst.

Die OHG leistete in 2012 Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer von insgesamt 2.860 EUR.

Der Hebesatz der Gemeinde Zerbst/Anhalt beträgt 350 %.

Aufgabe

Berechnen Sie die Gewerbesteuernachzahlung/ -erstattung und den endgültigen Jahresüberschuss für 2012 in einer übersichtlichen Darstellung!

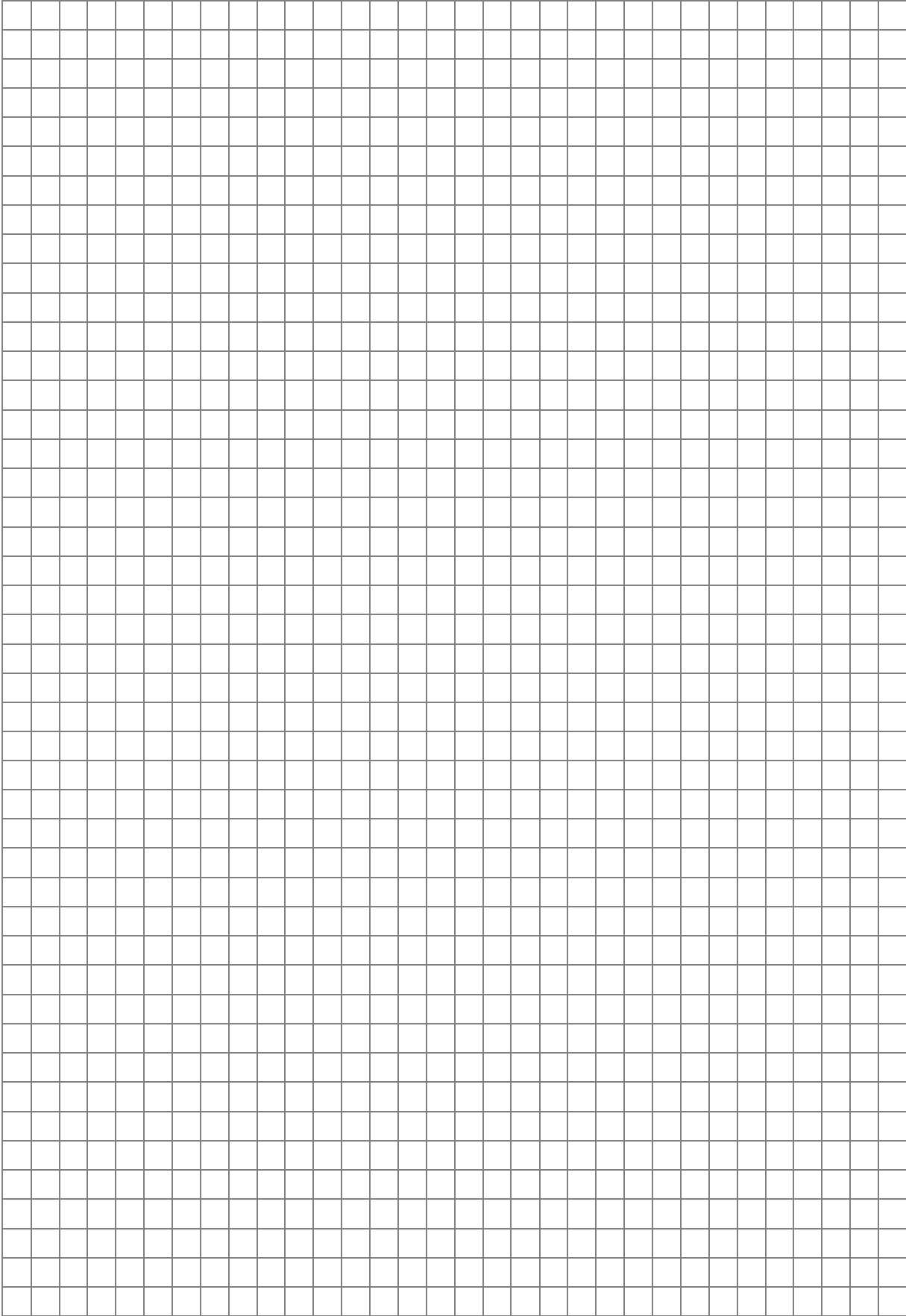
Sachverhalt 2**1,0 Punkt**

Zum Betriebsvermögen des Gewerbetreibenden X gehört ein Grundstück, dessen Einheitswert nach den Wertverhältnissen vom 1. Jan. 1964 100.000 EUR beträgt. Das Grundstück dient ausschließlich gewerblichen Zwecken.

Aufgabe

Berechnen Sie die gewerbesteuerliche Kürzung für den Grundbesitz!

Lösungsblatt



Sachverhalt 1**4,5 Punkte**

Rainer Schulze (S) aus Hamburg und Ingo Meier (M) aus Magdeburg sind Eigentümer eines vermieteten Mehrfamilienhauses in Dresden.

Der Bescheid für 2011 über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Grundstücksgemeinschaft S und M mit Datum vom 22. Nov. 2012 ging am 23. Nov. 2012 mit der Post der Steuerberaterin von S und M zu.

S fährt regelmäßig mit seinem privaten Pkw nach Dresden, um das vermietete Mehrfamilienhaus zu kontrollieren und verschiedene Angelegenheiten mit den Mietern zu klären. Daraus sind ihm in 2011 Fahrtkosten in Höhe von 576 EUR entstanden. Diese wurden bisher versehentlich nicht bei der Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der Grundstücksgemeinschaft S und M berücksichtigt.

S informierte am 3. Dez. 2012 seine Steuerberaterin über die bisher nicht berücksichtigten Fahrtkosten. Die Steuerberaterin rief sofort beim Finanzamt an und beantragte den Bescheid für 2011 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Grundstücksgemeinschaft S und M zu ändern.

Kalenderauszug

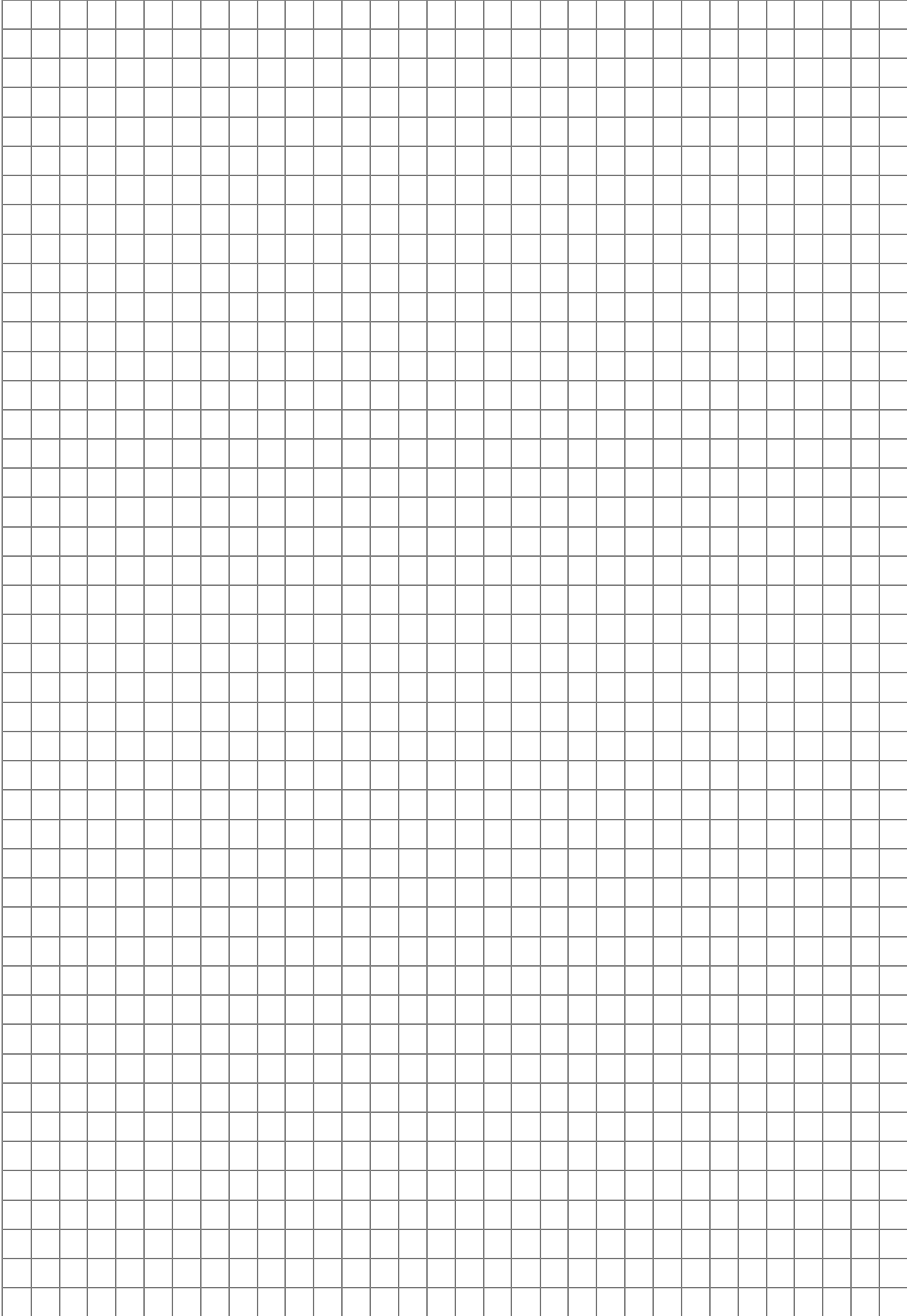
November 2012							Dezember 2012						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1*	2	3	4						1	2
5	6	7	8	9	10	11	3	4	5	6	7	8	9
12	13	14	15	16	17	18	10	11	12	13	14	15	16
19	20	21*	22	23	24	25	17	18	19	20	21	22	23
26	27	28	29	30			24	25	26	27	28	29	30
							31						

* kein bundeseinheitlicher Feiertag

Aufgaben

- Wann endet die Einspruchsfrist? Geben Sie die Berechnung an!**
- Wie nennt man den telefonischen Antrag der Steuerberaterin beim Finanzamt auf Änderung des Bescheides? Geben Sie die genaue Rechtsgrundlage an!**
- Welche Besonderheit ist bei diesem Änderungsantrag zu beachten, wenn der Steuerpflichtige eine Änderung zu seinen Gunsten beantragt?**

Lösungsblatt



Sachverhalt 2

6,0 Punkte

Der Steuerpflichtige A hat am 6. Juni 2012 vom Finanzamt einen geänderten Einkommensteuerbescheid für 2008 mit Datum vom 5. Juni 2012 erhalten. Der Bescheid ist in Ordnung. Es ergeben sich folgende Nachzahlungen:

Einkommensteuer	1.378,00 EUR
Zinsen zur Einkommensteuer	182,00 EUR
Kirchensteuer	124,02 EUR
Solidaritätszuschlag	<u>75,79 EUR</u>
Summe	<u>1.759,81 EUR</u>

Dem Bescheid ist zu entnehmen, dass A die Nachzahlung spätestens am 9. Juli 2012 zu leisten hat.

A hatte dem Finanzamt keine Einzugsermächtigung erteilt und musste die Nachzahlung daher per Überweisung leisten. Er zahlte in der Vergangenheit seine Steuern immer pünktlich.

Versehentlich notierte sich A in seinem Kalender als Fälligkeitstag für die Steuernachzahlungen nicht den 9. sondern den 19. Juli 2012 und überwies den Betrag von 1.759,81 EUR auch erst am 19. Juli 2012 an das Finanzamt.

Kalenderauszug

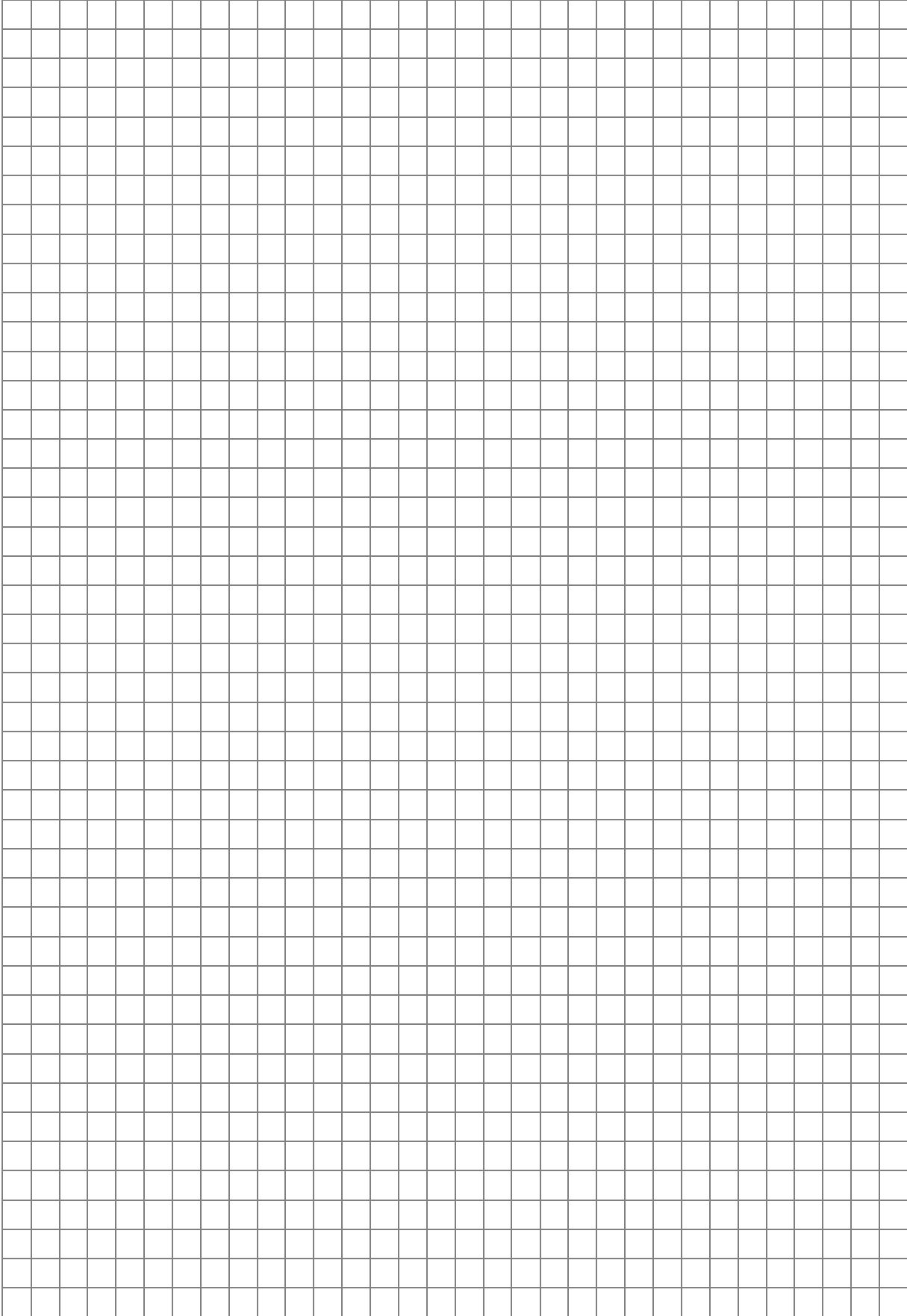
Juni 2012							Juli 2012						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3							1
4	5	6	7*	8	9	10	2	3	4	5	6	7	8
11	12	13	14	15	16	17	9	10	11	12	13	14	15
18	19	20	21	22	23	24	16	17	18	19	20	21	22
25	26	27	28	29	30		23	24	25	26	27	28	29
							30	31					

* kein bundeseinheitlicher Feiertag

Aufgaben

- Welche Folgen ergeben sich für A aus der verspäteten Zahlung? Geben Sie die Rechtsgrundlage an! Führen Sie notwendige Berechnungen durch und erläutern Sie diese kurz!
- Wann hätte die Nachzahlung spätestens auf dem Bankkonto des Finanzamtes gutgeschrieben sein müssen, damit sich für A keine negativen Folgen ergeben? Begründen Sie Ihre Antwort kurz!
- Welche Möglichkeit hat A, um nachträglich die negativen Folgen der verspäteten Zahlung zu vermeiden? Schätzen Sie die Erfolgsaussicht kurz ein!

Lösungsblatt



Allgemein

Die Unternehmerin Jutta Reindel (R) betreibt in Braunschweig einen Metallbaubetrieb. Für innergemeinschaftliche Erwerbe verwendet R ihre deutsche USt-IdNr.

R versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG. Sie berechnet die Steuer nach vereinbarten Entgelten. Alle Rechnungen, Belege und Nachweise entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Sachverhalt 1**3,0 Punkte**

An einen Unternehmer aus Magdeburg versandte R durch eine Spedition aus Braunschweig Wellbleche mit Spezialanstrich zum Nettowarenwert von 1.500,00 EUR zzgl. 50,00 EUR Frachtkosten netto.

Sachverhalt 2**3,0 Punkte**

R reparierte für eine Familie aus Hannover den schmiedeeisernen Zaun um das Wohngrundstück der Familie direkt vor Ort. Hierfür stellte sie insgesamt 297,50 EUR in Rechnung.

Sachverhalt 3**2,5 Punkte**

R verkaufte an ein russisches Unternehmen mit Sitz in Moskau für 6.800,00 EUR Metallbauteile. Die Ware wurde vom Käufer in Braunschweig abgeholt.

Sachverhalt 4**3,5 Punkte**

R kaufte bei einem Stahlwerkbetrieb in Warschau (Polen) 100 kg Edelstahlrohre für insgesamt 1.247,00 EUR. R transportierte die Ware im eigenen Lkw von Warschau nach Braunschweig.

Sachverhalt 5**3,0 Punkte**

R entnimmt ihrem Unternehmen ein Treppengeländer für ihr Einfamilienhaus (Selbstkosten 2.500 EUR, Verkaufspreis 4.760 EUR).

1. Aufgabe

Die vorstehenden Geschäftsvorfälle aus 2012 sind unter Angabe der Rechtsnorm umsatzsteuerlich aus Sicht der R zu beurteilen!

Verwenden Sie für Ihre Lösungen das beigegefügte Lösungsschema!

Sachverhalt	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	steuerpflichtig	Bemessungsgrundlage EUR §	USt EUR	Vorsteuer EUR §	Pkt.
1									
2									
3									
4									
5									

2. Aufgabe

4,5 Punkte

Die nicht mehr benötigten Edelstahlabfälle und -reste verkaufte R für 357,00 EUR an einen Schrotthändler aus Wolfsburg.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus Sicht der R und aus der Sicht des Schrotthändlers unter Angabe der Paragraphen!

3. Aufgabe

6,0 Punkte

Der Ehemann von Jutta Reindel, Herr Georg Reindel (G), eröffnet am 15. Nov. 2012 einen Sanitärfachhandel in Braunschweig. Für das Rumpf-Wj. 2012 legt er folgende Zahlen vor:

- geschuldete Umsatzsteuer	44.726 EUR
- abziehbare Vorsteuer	41.404 EUR
- Steuerzahllast	3.322 EUR
- geleistete Vorauszahlungen	3.080 EUR
- Abschlusszahlung 2012	242 EUR

- a) **Ermitteln Sie die Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2013!**
- b) **Bis wann muss G die Umsatzsteuererklärung 2012 spätestens abgeben (Paragraphenangabe erforderlich)!**
- c) **Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Abschlusszahlung spätestens fällig, wenn das Finanzamt nicht von der Berechnung abweicht (Paragraphenangabe erforderlich)!**

Lösungsblatt

